

elektrizitätswerk

<p>Netz 16kV NS*) gültig ab 01.01.2021</p>

Für Energielieferungen an Gewerbe- und Industriebetriebe mit eigener Transformatorenstation.

*) Messung hochspannungsseitig (HS)

Energie			
Arbeitspreis		ohne MwSt.	mit 7,7 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	6.79	7.31
Niedertarif	Rp./ kWh	5.57	6.00
Wasserstrom CH	Rp./ kWh	0.13	0.14

Netznutzung			
Arbeitspreis		ohne MwSt.	mit 7,7 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	2.66	2.86
Niedertarif	Rp./ kWh	1.86	2.00
Leistungspreis	Fr. / kW und Monat	6.75	7.27
Blindstrom-Mehrbezug	Rp. / kVarh	15.72	16.93
Grundpreis	Fr. / Zähler und Monat	50.00	53.85

		ohne MwSt.	mit 7,7 % MwSt.
Systemdienstleistungen	Rp./ kWh	0.16	0.17
KEV-Abgabe	Rp./ kWh	2.30	2.48

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte höchste Leistung.

Blindenergie	Sollwert	Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,92$	$\tan \varphi = 0,426$ (42,6 % freie Quote)
--------------	----------	---------------------------------------	---

Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt. Blindenergie über 42,6 % des Wirkenergiebetrages wird verrechnet.

Tarifzeiten:		
Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeit	

Preise

Der Strompreis setzt sich aus dem Energie- und Netznutzungspreis zusammen. Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste und Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Abgaben wie Systemdienstleistungen, Konzession und Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) werden separat ausgewiesen.

Gültigkeit

Alle Angaben gelten ab 1. Januar 2021.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kunde kann die Energie innerhalb seines Arealnetzes für beliebige Zwecke verwenden.
2. Für den Energiebezug und die Gebühren von leerstehenden Mietobjekten und unbenutzten Anlagen ist der Eigentümer dem EWD zahlungspflichtig.
3. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Strom Versorgungsverordnung (Strom VV)
 - b) Die Bestimmungen des „Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie“ des EWD
 - c) Die Werkvorschriften und Weisungen des EWD sowie die technischen Normen der SEV Electrosuisse, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen.
4. Beschluss
 - Dieser Tarif wurde wie folgt genehmigt:
Gemeinderat 18. August 2020